

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 07.10.2013

SR/BeVoSr/237/2011/3

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	01.10.2013	Ö
Hauptausschuss	02.12.2013	Ö
Stadtvertretung	16.12.2013	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2014

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS (einstimmig in der Sitzung am 01.10.2013) die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2014 gemäß Anlage zu beschließen und für 2014 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

(„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des AWTS mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 02.10.2013

Bürgermeister Voß am 04.10.2013

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Straßenreinigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO SH) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die Gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Gebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Die Vorkalkulation (als Anlage beigefügt) für das Jahr 2014 ergibt im Einzelnen:

Kostenartengruppen	2013 €	2014 €
Kalkulatorische Abschreibungen	27.242,00	29.700,00
Kalkulatorische Zinsen	5.880,00	5.500,00
Betriebskosten	345.812,00	380.800,00
Gesamt	378.934,00	416.000,00
abzügl. Öffentlichkeitsanteile, Ausgleich Vorjahre u.a.	100.0559,97	113.700,00
Gebührenfähiger Aufwand	278.374,03	302.300,00

Darauf aufbauend entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

2002	2003	2004	2005/2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	neu 2014
3,30 €/m	3,21 €/m	3,10 €/m	3,04 €/m	2,97 €/m	3,17 €/m	3,22 €/m	3,25 €/m	3,33 €/m	3,30 €/m	3,02 €/m	3,02 €/m

Die ermittelten Kehrmeter bilden mit rd. 100.000 m die Verteilungsgrundlage. Dabei wurden rd. 7.600 m für Grünanlagen abgezogen und rd. 4.600 m fiktiv für z.B. sog. Hinterliegergrundstücke dazugerechnet. Ab dem Wirtschaftsjahr 2012 hat der Bauhof die komplette Straßenreinigung des neu entstanden Baugebietes Barkenkamp 2 (Musikerviertel) übernommen. Dort sind ca. 2.500 Kehrmeter im Bereich der Straßenreinigung und des Winterdienstes hinzugekommen. Ab 01.07.2012 kam dann noch auf Wunsch der Anlieger der Wilhelm-Conrad-Röntgen-Weg dazu. Betriebskostensteigerungen ergeben sich durch einen Preisindex von rd. 2,5 %. Der Öffentlichkeitsanteil, den die Stadt zu tragen hat, beträgt 15%. Die Überdeckung in Höhe von rd.15.000 € aus der Nachkalkulation 2012 wird in 2014 zu 45 %, die übrigen 55 % in Folgeperioden verrechnet und somit an die Gebührenzahler kalkulatorisch „zurückgegeben“.

Der Gebührensatz konnte dadurch konstant bei 3,02 €/Kehrmeter gehalten werden und ändert sich im Jahre 2014 nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der von der Stadt zu tragende Öffentlichkeitsanteil beträgt **62.400 €** (Vorjahr:

56.840 €. Hinzu kommen die Gebührenanteile für Grünanlagen, Friedhöfe usw. in Höhe v. **23.000 €** (Vorjahr: **22.952 €**).

mitgezeichnet haben: entfällt.